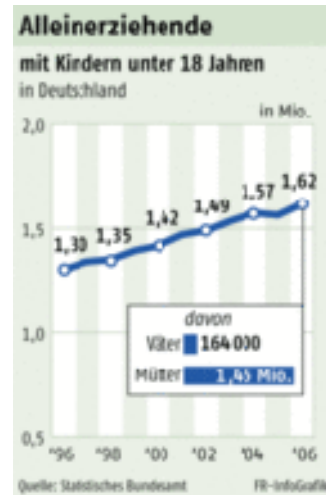


Väter klagen oft auf Umgangsrecht

VON VERA GASEROW

Mütter setzen Nachwuchs nicht selten als Waffe im Beziehungskampf ein



Ein Vater, der vom Staat zum Kontakt zu seinem Kind gezwungen werden soll? "Das ist die absolute Ausnahme", sagt Isabell Götz, Sprecherin des Deutschen Familiengerichtstages. In ihrer achtjährigen Praxis als Familienrichterin hatte sie einen einzigen Fall, der annähernd jenem glich, für den die Karlsruher Richter nun Maßstäbe gesetzt haben. Wie viele Väter per Gericht zum Umgang mit ihren ehelichen oder nichtehelichen Kindern gezwungen werden, darüber gibt es keine Zahlen. Klar ist nur: "Der klassische Fall ist eher der umgekehrte", urteilt Richterin Götz. Väter klagen nicht gegen eine Pflicht zum Umgang mit ihren Kindern, sondern für das Wieviel und das Wie, weil die Mutter den Kontakt einschränkt oder gänzlich verwehrt.

Vor allem diese Konstellation hatte der Gesetzgeber im Auge, als er 1998 mit der Reform des Kindschaftsrechts auch Umgangsrechte und -pflichten für beide Elternteile verankerte. Verständigen sich Eltern nach einer Scheidung auf ein gemeinsames Sorgerecht - und das ist mittlerweile bei drei Viertel aller Trennungen die Regel -, ist auch das Umgangsrecht relativ unproblematisch. Bei Konflikt-Scheidungen und nichtehelichen Kindern aber wird Häufigkeit und Art des Kontakts zum Kind oft zur Waffe im Beziehungskampf.

"Da wird dann richtig schmutzige Wäsche gewaschen", weiß Richterin Götz - "zulasten der Kinder." Man streitet, ob der Sohn nach dem gemeinsamen Wochenende mit dem Vater zu spät zurückgebracht wurde, ob die kleine Tochter im Winter auch eine Mütze aufhatte, wer mit dem Kind in die Ferien fahren darf.

In solchen Fällen können Gerichte dann auch ein Zwangsgeld gegen den Elternteil verhängen, der den Umgang verwehrt oder einschränkt. Das ist in der Regel die sorgeberechtigte Mutter. Gibt sie ihr Kind trotz Sanktionen zum vereinbarten Treffen mit dem Vater nicht heraus, dann können die Gerichte in krassen Fällen sogar einen Umgangshelfer einsetzen, der das Kind zu Hause abholt.

03. April 2008

http://www.fr-online.de:80/in_und_ausland/politik/aktuell/?sid=27584527ad89c1a294ab66e2d4ae8aea&em_cnt=1312362